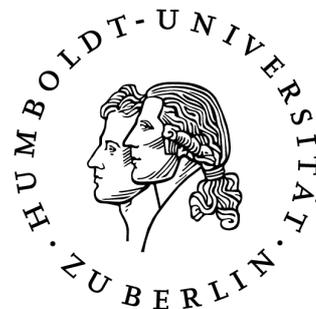


HU-INFORMATION



Inhalt:

- **Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken** **S. 2**
- **Stellenausschreibungen** **S. 2**
- **Zulässigkeit der Erhebung der Praxisgebühr bei der Festsetzung von Beihilfen für Beamtinnen und Beamte** **S. 3**
- **CMS-PLA Präsenzveranstaltungen mit e-Learning-Angeboten anreichern** **S. 5**

● **Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken**

Aus gegebenem Anlass wird auf die „Neufassung der Richtlinien für die Arbeit der Prüfgruppen Korruptionsbekämpfung in der Hausverwaltung“ der Senatsverwaltung für Justiz vom 01.03.2007 hingewiesen. Darin hervorgehoben wird u. a. das für Angestellte und Beamte geltende Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken.

Einzelheiten zum Annahmeverbot von Vorteilen und Geschenken sind den gemäß Rundschreiben über die weitere Anwendung beamtenrechtlicher Verwaltungsvorschriften (DBI. I Nr. 4/ 30.12.2003, S. 75) weiter anzuwendenden "Ausführungsvorschriften über die Annahme von Belohnungen und Geschenken" der Senatsverwaltung für Inneres vom 09.03.1990 zu entnehmen (DBI. I Nr. 4/ 23.03.1990, S. 87 ff. bzw. HU-Info Nr. 06/1996).

● **Stellenausschreibungen**

Die folgenden Stellenausschreibungen (mit Ausnahme der Ausschreibungen für befristetes wissenschaftliches Personal und der Drittmittelausschreibungen) richten sich vorrangig an Mitarbeiter/innen, die im Hochschulbereich in einem Dauerarbeitsverhältnis beschäftigt sind.

Personen, die sich im Personalüberhang befinden, werden aufgefordert, sich auf geeignete Stellen zu bewerben. Die Übernahme von niedriger bewerteten Arbeitsgebieten oder von befristeten Arbeitsgebieten, z.B. im Rahmen von Drittmitteln, hat keine nachteiligen Auswirkungen auf ein bestehendes unbefristetes Beschäftigungsverhältnis. Die HU unterstützt die Beschäftigten bei der Übernahme eines neuen Aufgabenkreises durch geeignete Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen.

.....
Präsidialbereich – Büro des Präsidenten

Persönliche/r Referent/in befristet für die Dauer der Amtszeit des Präsidenten (vorauss. bis 31.12.2010) - Vgr. IIa/Ib - BAT-O nach AnwTV HU

Anforderungen: Abgeschlossenes Hochschulstudium, Promotion von Vorteil; Berufserfahrung in der Wissenschaftsadministration; ausgezeichnete Englischkenntnisse; hohe Belastbarkeit, überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft, Flexibilität, Teamfähigkeit

Bewerbungen sind innerhalb von 3 Wochen unter Angabe der **Kennziffer AN/074/09** an die Humboldt-Universität zu Berlin, Präsidialbereich, Frau Dr. Westenburg, Unter den Linden 6, 10099 Berlin zu richten.

.....
DRITTMITTEL

Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät I - Institut für Physik

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in mit 1/2- Teilzeitbeschäftigung (Vollzeitbeschäftigung bei Vorliegen einer Promotion) - Vgr. IIa - BAT-O nach AnwTV HU (Drittmittelfinanzierung befristet für 3 Jahre, bei Vollzeitbeschäftigung Verkürzung auf 1,5 Jahre)

Aufgabengebiet: Wiss. Dienstleistungen in der Forschung in einem BMBF-geförderten Projekt, das im Rahmen SPARC.de-Kollaboration durchgeführt wird, insb. Entwicklung, Implementierung u. Anwendung eines Ansatzes zur Lösung der zeitabhängigen Dirac-Gleichung, die hochgeladene Ein- oder Zweielektronenionen in Laserimpulsen höchster Intensitäten beschreibt (Anbindung an geplante Experimente an der GSI in Darmstadt vorgesehen)

Anforderungen: Abgeschlossenes Hochschulstudium in Physik oder Chemie mit Spezialisierung Theoretischer Chemie (oberhalb Bachelor und mgl. einer Abschlussarbeit auf dem Gebiet der theoretischen Atom- oder Molekülphysik) und ggf. Promotion; gute Kenntnisse in Quantenmechanik; Programmierkenntnisse in einer höheren Programmiersprache (vorzugsweise FORTRAN90 oder C++) erwünscht

Bewerbungen sind innerhalb von 3 Wochen unter Angabe der **Kennziffer DR/047/09** an die Humboldt-Universität zu Berlin, Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät I, Institut für Physik, PD Dr. Saenz (Sitz: Hausvogteiplatz 5-7), Unter den Linden 6, 10099 Berlin zu richten.

.....
Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät II - Institut für Mathematik
Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in - Vgr. IIa - BAT-O nach AnwTV HU (Drittmittelfinanzierung befristet bis 31.05.2010)

Aufgabengebiet: Wiss. Dienstleistungen in der Forschung im Rahmen des Projektes C28 des DFG-Forschungszentrums MATHEON sowie Veröffentlichung der Forschungsergebnisse in internat. Fachzeitschriften und im Rahmen von Präsentationen bei Seminarvorträgen und internat. Fachtagungen; Mitarbeit bei administrativen Aufgaben; Aufgaben zur Vorbereitung einer Promotion oder zur Erbringung zusätzl. wiss. Leistungen

Anforderungen: Abgeschlossenes Hochschulstudium in Mathematik (insb. der Angewandten Mathematik); ggf. Promotion in der Angewandten Mathematik; Kenntnisse in den Bereichen Mathematische Optimierung mit (partiellen) Differentialgleichungen, Numerik für partielle Differentialgleichungen und Variationsungleichungen und/oder Analyse und Numerik von Phasenfeldmodellen

Bewerbungen sind innerhalb von 3 Wochen unter Angabe der **Kennziffer DR/048/09** an die Humboldt-Universität zu Berlin, Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät II, Institut für Mathematik, Prof. Hintermüller (Sitz: Rudower Chaussee 25), Unter den Linden 6, 10099 Berlin zu richten.

.....
Zur Sicherung der Gleichstellung sind Bewerbungen qualifizierter Frauen besonders willkommen. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Da keine Rücksendung von Unterlagen erfolgt, bitten wir, mit der Bewerbung ausschließlich Kopien vorzulegen.

● **Zulässigkeit der Erhebung der Praxisgebühr bei der Festsetzung von Beihilfen für Beamtinnen und Beamte**

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat am 30.4.2009 entschieden, dass auch Beamtinnen und Beamte und ihre berücksichtigungsfähigen Angehörigen die sog. Praxisgebühr zu zahlen haben.

Das hierzu ergangene Schreiben des Bundesministeriums des Innern erhalten Sie nachstehend zur Kenntnis. Auf Grund der Festlegung im § 76 (früher 44) des Landesbeamtengesetzes (LBG) gelten die Vorschriften für Bundesbeamtinnen und -beamte in Berlin entsprechend.

- Abschrift -

**Bundesministerium
Des Innern****Freiheit
Einheit
Demokratie**

POSTANSCHRIFT. Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Oberste Bundesbehörden

HAUSANSCHRIFT
POSTANSCHRIFTAlt-Moabit 1001 D, 10559 Berlin
11014 Berlin

nachrichtlich:

TEL

+49 (0)30 18 681-4694

FAX

+49 (0)30 18 681-54694

Für das Beihilferecht zuständige,
oberste Landesbehörden

BEARBEITET VON

Frau Weise

nur per E-Mail

E-MAIL
INTERNETD6@bmi.bund.de
www.bmi.bund.deDatum
AZBerlin, 5. Mai 2009
D6 - 213 112 - 5/1BETREFF **Bundesbeihilfeverordnung (BBhV) und Beihilfavorschriften des Bundes (BhV)**

HIER Eigenbehalte nach § 49 Abs.4 BBhV und § 12 Abs. 1 Satz 2 BhV

BEZUG Meine Rundschreiben vom 17. Januar 2008 und 12. Februar 2008 –
Az.: D15 – 213 112-5/1

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat am 30. April 2009 entschieden (BVerwG 2 C 127.07 und 2 C 11.08), dass auch Beamte und ihre berücksichtigungsfähigen Angehörigen die so genannte Praxisgebühr zu zahlen haben.

Der Presseerklärung des Bundesverwaltungsgerichts zu diesen Urteilen ist folgendes zu entnehmen:

„Die Entscheidung des Gerichts erging auf der Grundlage der in den Jahren 2004 bis 2007 anzuwendenden Beihilfavorschriften des Bundes. Wie auch nach heutigem Recht wurde die Beihilfe für ambulante ärztliche, zahnärztliche oder psychotherapeutische Leistungen grundsätzlich um 10 € je Quartal je Beihilfeberechtigten und berücksichtigungsfähigen Angehörigen gekürzt.

Das Oberverwaltungsgericht Münster hatte zwei gegen diese Regelung gerichteten Klagen stattgegeben. Zur Begründung hatte es ausgeführt, die Regelung verstoße gegen Verfassungsrecht. Der Vorschriftengeber habe nicht hinreichend geprüft, ob die Minderung der Beihilfe um den Betrag der Praxisgebühr die Alimentation der Beamten unzumutbar schmälert. Dieser Rechtsauffassung ist das Bundesverwaltungsgericht entgegengetreten.

Die Praxisgebühr ist mit höherrangigem Recht vereinbar. Insbesondere ist die Fürsorgepflicht des Dienstherrn gegenüber seinen Beamten nicht verletzt. Die damaligen Beihilfavorschriften stellen sicher, dass die Kürzung der Beihilfe durch die Praxisgebühr für den Beamten und seine berücksichtigungsfähigen Angehörigen zusammen zumutbar ist. So entfällt die Praxisgebühr, wenn sie zusammen mit den nicht erstatteten Aufwendungen insgesamt 2 % des jährlichen Einkommens überschreitet. Für chronisch Kranke, die wegen derselben Krankheit in Dauerbehandlung sind, beträgt die Belastungsgrenze sogar 1 % des jährlichen Einkommens.“

Vor dem Hintergrund der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts besteht daher keine Veranlassung mehr, Bescheide auf Grund der Eigenbehalte nach § 49 Abs. 4 BBhV oder § 12 Abs. 1 Satz 2 BhV vorläufig zu erlassen. Ausgesetzte Widerspruchsverfahren und vorläufige Bescheide sollten ebenfalls unter Hinweis auf die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts beschieden werden und Vorbehaltstexte in Beihilfebescheiden gestrichen werden.

Daher bitte ich, Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in geeigneter Weise zu unterrichten.

Das Bundesverwaltungsgericht hat neben den beiden Entscheidungen auch die Sprungrevision gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Göttingen in gleicher Sache und gegen die Anwendbarkeit des Ausschlusses nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel ab dem 1.8.2005 in gleichem Sinne entschieden.

Im Auftrag

gez. Lümmen

● **CMS-PLA Präsenzveranstaltungen mit e-Learning-Angeboten anreichern**

Immer mehr Studierende nutzen Wikis, Blogs & Co. im Alltag und zu Studienzwecken. Wie Potentiale des Web 2.0 gezielt zur Unterstützung der Lehre eingesetzt werden können, soll Thema dieses Workshops sein. Schwerpunkte sind neben Kommunikation und kooperativem Arbeiten in Online-Umgebungen auch die Anforderungen und Möglichkeiten unterschiedlicher Lernszenarien. Konkrete Probleme und Fragen aus Ihrem Lehralltag dienen als Ausgangspunkte für einen intensiven Erfahrungs- und Wissensaustausch. Im zweiten Teil (optional) steht das praktische Ausprobieren mit Hilfe des Lernmanagementsystems Moodle und ausgewählter Web-Anwendungen im Vordergrund.

Dieser Kurs wird vom Europäischen Sozialfonds gefördert.

Termin: 16. Juni 2009

Zeit : 10:00 – 13:00 Uhr; optionaler Übungsteil: 14:00 – 16:00 Uhr

Ort: Ziegelstrasse 10, 10117 Berlin, Seminarraum C

Zielgruppe: Lehrende und TutorInnen der Berliner Hochschulen, die E-Learning-Einsatzvarianten kennenlernen oder Ihre Basiskenntnisse vertiefen möchten.

Ihre Fragen beantworten wir Ihnen gerne.

Anmeldungen nehmen wir ab sofort über die Webseite der Beruflichen Weiterbildung (<https://www2.hu-berlin.de/berweit/bwb>) entgegen.

Ansprechpersonen: Stefanie Rühl (2093 2721 | stefanie.ruehl@cms.hu-berlin.de) und Jana Kunze (2093 70029 | jana.kunze@cms.hu-berlin.de)
